



VERMEIDUNGSMASSNAHMEN

- Vergärungsfolie (schwarze Baufolie)

Leit- und Sperrreichtungen

- Temporäre Leiteneinrichtung (roter Zaun)
- Temporärer Schutzzaun**

** Die temporäre Leiteneinrichtung ist Bestandteil der Vergärungsmaßnahme V1 und wird nach deren Abschluss wieder abgebaut.
** Der temporäre Schutzzaun ist Gegenstand der vorzogenen Vermeidungsmaßnahme V4 und wird erst nach Abschluss aller Bauleistungen wieder abgebaut.

AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

Anlage

- Schaffung offener Bodenstellen sowie teilweise Umwandlung eines vorhandenen Graswegs zu einem unbefestigten Weg aus tonig-lehmigen Material*
- Schaffung von trockenwarmen Kleinstrukturen mit Sandsteinen, Tothholzelementen und Gesteinschuttlungen*
- Aufstellen eines Schwalbenauses*
- Ansatz eines Wildbiensensaumes

* Bestimmung von Umfang und räumlicher Lage der Maßnahme erfolgt im Rahmen der ökologischen Bauleitung.

Entwicklung

- Umwandlung eines Zierrasens in eine »Bunte Wiese« durch teilweises Einbringen von Klappertopf- und Fettwiesensaatgut

MASSNAHMENKENNUNG

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme

Erläuterung Index

CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

MASSNAHMENNUMMER UND BESCHREIBUNG

- V1 Begrenzung des Abbruchzeitraumes von Gebäuden auf die Zeit zwischen dem 31. Oktober und dem 1. März • Zielarten: Fledermäuse und Brutvögel (Gebäudebrüter)*
- V2 Begrenzung des Rodungszeitraumes von Gehölzen auf die Zeit zwischen dem 31. Oktober und dem 1. März • Zielarten: Fledermäuse und Brutvögel (Freibrüder)*
- V3 Vergärung von Reptilien aus dem Baufeld • Zielart: Zauneidechse und Schlingnatter
- V4 Anlage eines Reptilienschutzzaunes • Zielart: Zauneidechse und Schlingnatter
- A5 Schaffung von Kleinstrukturen für Reptilien • Zielart: Zauneidechse und Schlingnatter
- A6 Anbringung bzw. Aufstellung künstlicher Nisthilfen • Zielarten: Gebäudebrüter**
- A7 Anlage von Lehmputzen für die Gewinnung von Nistmaterial • Zielart: Mehlschwalbe
- A8 Anlage eines Wildbiensensaumes mit 90% Wildblumenanteil und 10% Anteil an Untergräsern
- A9 Umwandlung eines Zierrasens in eine blüten- und artenreiche Fettwiese

* Maßnahme im Plan zeichnerisch nicht dargestellt.
** Maßnahme im Plan nur teilweise zeichnerisch dargestellt. Genaue Bestimmung von räumlicher Lage und Anzahl der übrigen Nisthilfen erfolgt im Zuge der ökologischen Bauleitung.

EINGRIFFSBEREICH UND PLANGEBIET

Bebauungsplan 0315-03 • Bahnhofsareal

- Flangebiet • Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB • Zweckbestimmung: Eingrünung/Artenschutz/Spielplatz

BESTAND: REALNUTZUNG UND BIOTYPENTYPEN*

Gehölzbestände und Gebüsch

- 41.10 Feldgehölz
- 44.20 Naturraum- oder standortfremde Hecke

Wiesen und Ruderalvegetation

- 33.80 Zierrasens
- 35.62 Annuelle Ruderalvegetation
- 35.62 Ausdauernde Ruderalvegetation trocken-wärmer Standorte

Siedlungs- und Infrastrukturflächen

- 60.10 Von Bauwerken bestehende Fläche
- 60.21 Völlig versiegelte Straße oder Platz
- 60.24 Unbefestigter Weg oder Platz
- 60.41 Fläche mit Ver- oder Entsorgungsanlage • Lagerplatz
- 60.25 Grasweg

* Biotopkartierung gemäß Kartenschlüssel der LUBW

Meter 0 10 20 30 40 50

STADT SCHWÄBISCH HALL
FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN
SchwäbischHall

BEBAUUNGSPLAN NR. 0174-04 • BAHNHOFSAREAL • TEIL SÜD

Umweltbericht • Maßnahmenplanung Plan-Nr. 2

April 2018 Gez. Wolff Maßstab im Orig. 1 : 500

INGENIEURBÜRO BLASER
UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG

MARTINSTR. 43-44 TEL. 0711 - 39 69 51 - 0
73728 ESSLINGEN FAX 0711 - 39 69 51 - 51
EMAIL: INFO@IB-BLASER.DE WEB: WWW.IB-BLASER.DE